

FACHVERBAND DER GUMMIERUNGSINDUSTRIE**Anlage I**
Zur Satzung des FDG

Aufnahmebedingungen für die Firmenmitgliedschaft im FDG (§ 3, Ziffer 1a)

Nach der Satzung des FDG §3, Punkt 3 ist die Aufnahme nach Antrag möglich, wenn nachfolgende Mindestvoraussetzungen bei dem Antragsteller vorliegen:

- Firmenmitglieder werden durch einen namentlich benannten Mitarbeiter im FDG vertreten.
- Die Firma muss Hersteller von Werkstattgummierungen (Auskleidungen zum Zwecke des Oberflächenschutzes) sein. Andere Gummierungsarten, z.B. Baustellengummierungen, sind nicht Bedingung.
- Name / Anschrift: Sitz und Fertigung der Firma muß innerhalb Europas sein
- Eigentumsverhältnisse: Keine Bedingungen
- Auslandsvertretungen: Keine Bedingungen
- Selbstdarstellung der Firma: nach Anlage II
- Qualifikation des Betriebes: Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2000;
Fachbetriebszulassung nach WHG § 19I oder vergleichbaren nationalen Vorschriften
- Fertigungseinrichtungen für: Es müssen ausreichende Einrichtungen und Werkzeuge vorhanden und in einem Zustand sein, dass die Arbeitsschritte:
 - Eingangsprüfungen
 - Lagern der Vormaterialien
 - Strahlen
 - Applizieren
 - Vulkanisieren
 - Transportieren
 - Zwischen- und Endprüfung
 gemäß den Regeln der Technik einwandfrei ausgeführt werden können. Eine Fertigung mit festen Produktions-einrichtungen wie z.B. geschlossene Strahlkammer und Vulkanisationsautoklaven usw. muss vorhanden sein.
- Prüfeinrichtungen: Es müssen Labor- und Prüfeinrichtungen vorhanden sein, mit denen die Übereinstimmung der Materialien und der fertigen Bauteile mit den Anforderungen der geltenden Regelwerke (Zulassungsgrundsätze) sichergestellt sind.
- Personal: Das Personal muss die für die Fertigung und Prüfung erforderliche fachliche Qualifikation besitzen. Die Endprüfung der gummierten Bauteile durch einen fertigungsunabhängigen und sachkundigen Prüfer muss gewährleistet sein.
- Material: Die Herstellung der Gummierungsbahnen in gleichbleibender Qualität muss in geeigneter Weise sichergestellt sein. Das gilt insbesondere dann, wenn die Firma nicht selbst der Hersteller ist.